



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0267/2024</b>		Datum: 25.04.2024	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Bebauungsplan Nr. 65a "Quartiersentwicklung Raumental, Bahnhofpunkt Verwaltungszentrum II, Teilbereich Süd - Bahnquerung und bahnbegleitender Fuß-/Radweg" - Entwurfs- und Offenlagebeschluss -</b>			
Gremienweg:			
14.05.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

## Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität –ASM– beschließt

- a) den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 65a „Quartiersentwicklung Raumental, Bahnhofpunkt Verwaltungszentrum II, Teilbereich Süd – Bahnquerung und bahnbegleitender Fuß-/Radweg“ und
- b) die Durchführung der Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs im Internet und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

## Begründung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65a sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bahnquerung sowie den bahnbegleitenden Fuß- und Radweg geschaffen werden. Die Planungen berücksichtigen dabei die Anforderungen an den zu einem späteren Zeitpunkt geplanten Bau des Schienenhaltepunktes „Verwaltungszentrum“.

Die Unterlagen zum Entwurfs- und Offenlagebeschluss sind aufgrund der Personalressourcen im beauftragten Büro noch nicht vollständig fertiggestellt, insofern wird vom Instrument der Nachsendung bzw. der abschließenden Redaktionsvollmacht Gebrauch gemacht. Aufgrund des notwendigen Baurechts für die einvernehmliche Projektierung dieser Fuß- und Radwegebrücke inklusive Anbindung an das vorhandene Netz, sollte eine Verschiebung auf die erste Sitzung nach der Kommunalwahl vermieden werden.

## Anlagen:

Satzung, Lageplan, Planzeichnung (Nachtrag), Textliche Festsetzungen (Nachtrag), Begründung (Nachtrag)

## Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren haushälterischen Auswirkungen.

## Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Auswirkungen auf den Klimaschutz werden in der Begründung erläutert.